



Landkreis Südwestpfalz

Gebührenplankalkulation 2026 - 2028

Mannheim, Januar 2026

Inhalt

1	Allgemeines.....	3
2	Grundlagen.....	4
3	Aufbau der Kalkulation	6
3.1	Mengenprognose	6
3.2	Kostenprognose	6
3.3	Kostenzuteilung	7
3.4	Gebührenermittlung.....	7
4	Mengenprognose	8
5	Kostenprognose.....	12
6	Kostenzuteilung.....	14
7	Gebührenermittlung.....	17
7.1	Grundgebühr je Haushalt bzw. Gewerbebetrieb	17
7.2	Mindestgebühr für 4 bzw. 8 Inklusivleerungen, Restabfall	17
7.3	Zusatzzleerungsgebühr Restabfall	19
7.4	Gebühr Restabfallsack	20
7.5	Behältergebühr Bioabfall.....	20
7.6	Gebühr Behältertausch.....	21
7.7	Gebühr Zusätzliche Abfuhr Sperrabfall u. Anlieferung am Recyclinghof	22
7.8	Gebühr Reifen.....	23
7.9	Gebühr Bauschutt.....	24
7.10	Gebühr Entsorgung Restabfall in Absetzbehältern	25
7.11	Gebühr Wochenend- und Ferienwohnungen	26
7.12	Gebühr gewerbliche Grünabfälle	26
7.13	Gebühr Fehlwurf Biotonne.....	27
8	Gebührenübersicht.....	28
9	Anlagen.....	29

1 Allgemeines

Der Landkreis Südwestpfalz ist angehalten, für die Jahre 2026 - 2028 eine neue Plankalkulation der Abfallgebühren durchzuführen.

Die Grundlage der bisherigen Abfallgebühren (2023 - 2025) war eine durch das Beratungsunternehmen teamwerk AG im Jahr 2022 erstellte Gebührenplankalkulation.

Mit dem Auslaufen der bisherigen Kalkulationsperiode im Jahre 2025 wurde unter Berücksichtigung von Sondereffekten, insbesondere im Zusammenhang mit dem anteiligen Verkaufserlös des Müllheizkraftwerks (MHKW), der Steigerung der CO₂ Bepreisung und der Übernahme der Alttextilcontainer die neue Gebührenkalkulation für die Jahre 2026 - 2028 durchgeführt.

Dabei wurde das Gebührenmodell weitgehend unverändert beibehalten. Ebenso das Kalkulationsmodell und mithin die Konzeption der Kostenzuordnung wurden dem Grunde nach unverändert beibehalten.

Die vorliegende Gebührenplankalkulation bemisst die Gebühren ab dem 01.01.2026 für einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren bis 31.12.2028.

Im Rahmen dieser Überplanung bzw. Neukalkulation wurden insbesondere die

1. Mengen- und Kostenprognosen aktualisiert, die
2. Sondereffekte evaluiert und kalkulatorisch berücksichtigt.

Die ordnungsgemäße Erstellung der Gebührenkalkulation erfolgte nach allen relevanten betriebswirtschaftlichen und kommunalabgabenrechtlichen Maßstäben für eine Kalkulation von Benutzungsgebühren im Land Rheinland-Pfalz. Maßgeblicher Rechtsstand ist die Rechtslage zum Datum der Kalkulation.

Die Abfallgebühren wurden vom Kreistag des Landkreises Südwestpfalz in dessen Sitzung am 15.12.2025 in vorliegender Form beschlossen.

2 Grundlagen

Die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung beruht im Wesentlichen auf § 8 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG RLP). Die Gebühr ist demnach nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der entsprechenden Einrichtung – im vorliegenden Fall der Abfallentsorgung des Landkreises Südwestpfalz – zu bemessen.

Die Gebühr ist auch eine entgeltliche Gegenleistung für eine in Anspruch genommene Leistung – im vorliegenden Falle Entsorgungsleistung. Die erhobene Gebühr muss dem Äquivalenzprinzip entsprechen, d. h. zwischen beiden Leistungen darf kein offensichtliches Missverhältnis bestehen.

Die Bemessung der tatsächlichen Leistung muss nach KAG im Einzelfall nach dem sogenannten Wirklichkeitsmaßstab erfolgen. Nur wenn die Anwendung des Wirklichkeitsmaßstabes „besonders schwierig oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, kann ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden“ (§ 7 Abs. 1 Satz 2 KAG RLP).

Die Gebühr ist daher keine Kostenerstattung.

Das Gleichheitsprinzip untersagt eine differenzierte Bemessung der Gebühren für Leistungen gleicher Art und gleichen Umfangs. In diesem Zusammenhang ist aber auch das Solidaritätsprinzip zu beachten, welches eine einheitliche Gestaltung der Abfallgebühren innerhalb eines Erhebungsgebietes vorschreibt. So sind etwa die Gebühren für alle Gebührenpflichtigen gleich zu bemessen, auch wenn durch unterschiedliche Transportentfernung die tatsächlichen Kosten der jeweiligen abfallwirtschaftlichen Dienstleistung unterschiedlich hoch sind.

Die Gebührensätze sind so zu kalkulieren, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Zu den Kosten zählen die Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Die erhobene Gebühr muss dem Äquivalenzprinzip entsprechen, d. h. zwischen den Leistungen und der erhobenen Gebühr darf kein offensichtliches Missverhältnis bestehen. Im Vordergrund steht die Ermittlung des Wertes der Entsorgungsleistung. Die Ausgestaltung der Kostenrechnung hat sich demnach an den tatsächlich erbrachten Entsorgungsleistungen zu orientieren, da dies die Leistungen sind, für die die Kosten anfallen. Hieraus resultiert zwangsläufig die Ermittlung kostendeckender Gebühren bzw. Entgelte.

Das KAG RLP enthält bei Benutzungsgebühren keine ausführliche und abschließende Aufzählung der in die Gebührenkalkulation einzurechnenden Kosten. Einen bundes- oder landeseinheitlichen

gebührenrechtlichen Kostenbegriff gibt es nicht. Vielmehr geht das KAG RLP in § 8 Abs. 1 Satz von einem betriebswirtschaftlichen Kostenbegriff aus, wonach Kosten die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen für Kostenrechnungen ansatzfähigen Kosten sind.

Bei diesem Begriff handelt es sich nach Meinung der Rechtsprechung um einen ausfüllungsbedürftigen unbestimmten Rechtsbegriff. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) können daher bei der Auslegung dieses Begriffes ihr betriebswirtschaftliches Verständnis zugrunde legen, das i. W. durch die entsprechende Kostenrechnung vordefiniert wird.

Nach den gesetzlichen Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) des Bundes und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) sowie des KAG RLP sollen die Abfallgebührensysteme der örE auch Anreize zur Abfallvermeidung und besseren Abfalltrennung setzen. § 5 Abs. 2 Nr. 3 LKrWG trifft hierzu folgende Aussagen:

„(2) Bei der Erhebung von Benutzungsgebühren und Beiträgen durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist das Kommunalabgabengesetz mit der Maßgabe anzuwenden, dass..

[...]

..im Rahmen des Äquivalenz- und des Kostendeckungsprinzips nach Art und Menge der Abfälle progressiv gestaffelte Gebühren erhoben werden können, um Anreize zur Vermeidung, zu der Vorbereitung zur Wiederverwendung, zum Recycling und zu der sonstigen Verwertung von Abfällen zu schaffen,..“

In § 7 Abs. 1 Satz KAG RLP findet sich folgende Vorgabe:

„Einrichtungen und Anlagen, die auch dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen dienen oder bei deren Inanspruchnahme die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen gefährdet werden können, kann die Benutzungsgebühr für die Leistung so bemessen werden, dass sie Anreize zu einem umweltschonenden Verhalten bietet.“

Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis bereits zum 01.01.2015 sein Gebührensysteum umgestellt. Dieses sieht neben einer Grundgebühr in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße eine Mindestgebühr vor, in der bei den Zweiradgefäßen vier Leerungen des Restabfallbehälters (bei den Vierradgefäßen acht Inklusivleerungen) inkludiert sind. Jede weitere Leerung des Restabfallbehälters wird mit einer Zusatzleerungsgebühr belegt. Für die Bioabfallbehälter ist ein volumenabhängiger Behältermaßstab vorgesehen.

3 Aufbau der Kalkulation

3.1 Mengenprognose

Die anfallenden Abfallmengen sowie sonstigen Leistungszahlen (Behältermengen und Vorgänge) bilden im Wesentlichen die Grundlage für die Kalkulation der Abfallgebühren. Die abschließenden Zahlen für die Mengenprognose und mithin die Gebührenplankalkulation basieren auf der Zahlenreihe bis 2024.

In der Folge wurden basierend auf den IST-Mengen und IST-Leistungszahlen der Jahre bis einschließlich 2024 sowie des Wirtschaftsplans für 2025 im Zusammenwirken zwischen Landkreis und der teamwerk AG die Mengen und Leistungszahlen für den Kalkulationszeitraum 2026 – 2028 prognostiziert.

3.2 Kostenprognose

Im Zuge der Kostenprognose wurden die im Kalkulationszeitraum 2026 – 2028 anfallenden Aufwendungen und Erträge prognostiziert. Auf Kostenstellenebene wurden die Ansätze auf Basis des vom Landkreis zur Verfügung gestellten Jahresabschlusses 2024 und der im Laufe des Jahres 2025 durch den Landkreis durchgeföhrten Planüberwachung fortgeschrieben. Dies geschah im Zusammenwirken zwischen Landkreis und der teamwerk AG. Bei mengenabhängigen Kosten wurden diese im Kalkulationszeitraum auf Basis der prognostizierten Mengen und der zu erwartenden Stückkosten ermittelt. Im Übrigen wurde bei den weiteren Aufwendungen eine kostenartenspezifische jährliche Kostensteigerung von 0,00 % bis 6,00 % angenommen.

Für jedes Jahr im Kalkulationszeitraum wurden auf Aufwands- und Ertragsseite Schätzungen durchgeführt. Aus der Gegenüberstellung der Gesamtaufwendungen und den Gesamterträgen ergibt sich der Gebührenbedarf, welcher durch die einzelnen Gebührentatbestände zu realisieren ist.

Überdeckungen aus den Vorjahren 2022 – 2024 wurden in dem Gebührenbedarf des Kalkulationszeitraum 2026 – 2028 gebührenbedarfsmindernd mit einer Höhe von 362.900,05 EUR/Jahr jeweils gebührentatbestandsgenau berücksichtigt.

3.3 Kostenzuteilung

Die im Rahmen der Kostenprognose ermittelten durchschnittlichen Aufwendungen und Erträge werden in der Kostenzuteilung auf verschiedene Gebührentatbestände zugewiesen. Dadurch wird der Gesamtgebührenbedarf auf unterschiedliche Sachverhalte verteilt, über die schließlich der jeweilige Teilbedarf zu decken ist.

In vorliegender Kalkulation wurden die Aufwendungen und Erträge auf folgende Gebührentatbestände zugewiesen:

- Grundgebühr je Haushalt bzw. Gewerbebetrieb
- Mindestgebühr für 4 bzw. 8 Inklusivreuerungen, Restabfall
- Zusatzleerungsgebühr Restabfall
- Gebühr Restabfallsack
- Behältergebühr Bioabfall
- Gebühr Behältertausch
- Gebühr Zusätzliche Abfuhr Sperrabfall u. Anlieferung auf dem Recyclinghof (RH)
- Gebühr Reifen

Die Gebührenermittlung dieser Gebührentatbeständen ist in den Kapiteln 7.1 bis 7.9 dargestellt. Darüber hinaus sind in Kapitel 7.10 bis 7.13 Sondertarife abgebildet, die außerhalb der Kostenzuteilung mithilfe einer Einzelkalkulation ermittelt werden. Die hieraus ermittelten Erlöse werden entsprechend der Kostenzuteilung den beanspruchten Kostenstellen gebührenbedarfsmindernd gegengerechnet.

3.4 Gebührenermittlung

Bei der Gebührenermittlung wurden die jeweiligen Gebührensätze ermittelt. Diese decken unter Annahme der prognostizierten Fallzahlen den jeweiligen Teilgebührenbedarf.

4 Mengenprognose

Auf Basis der aktuellen Prognose ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der privaten und gewerblichen Haushalte inkl. der neu aufgelisteten Ferienwohnungen gegenüber der bisherigen Prognose um 393 bzw. 0,84 % erhöht.

Kostenbereiche	Einheit	Prognosebasis Mengen	Prognosebasis Mengen
Anschlusszahl		neu	alt
Angeschlossene Haushalte	Anzahl	46.856	47.046
_davon private Haushalte	Anzahl	43.625	43.621
_davon gewerbliche Haushalte	Anzahl	3.231	3.425
Ferienwohnungen	Anzahl	583	-

Abbildung 1: Prognostizierte Anzahl angeschlossener Haushalte

Bei den Rest- und Gewerbeabfallmengen wird für den Kalkulationszeitraum 2026 – 2028 bei beiden Fraktionen eine moderat steigende Menge von 350 Mg (4,40 %) bzw. 22 Mg (6,29 %) prognostiziert.

Restabfall		neu	alt
Restabfallmenge	Mg	7.950	7.600
Gewerbeabfall		neu	alt
Gewerbeabfallmenge	Mg	350	328

Abbildung 2: Prognostizierte Rest- und Gewerbeabfallmengen

Mit Umstellung des Abfallwirtschaftskonzepts zum Jahr 2015 wurde eine getrennte Bioabfallsammlung eingeführt. Das von den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises gezeigte Trennverhalten übertraf alle Erwartungen und schlug sich in einer Menge von 8.185 Mg/Jahr nieder. Die Bioabfallmenge stieg in den darauffolgenden Jahren nochmals signifikant an. Dieser Trend kam in der betrachteten Periode erstmals zum Erliegen, so dass für die Jahre 2026 – 2028 von jährlich 10.102 Mg/Jahr ausgegangen wird, was einem Rückgang zur vorherigen Periode von 5,59 % entspricht.

Die Menge des angelieferten Grünabfalls stieg ebenfalls seit 2015 kontinuierlich an. Eine Umlenkung in die Biotonne signifikanten Ausmaßes fand nach deren flächendeckenden

Einführung und nach heutigen Erkenntnissen weiterhin nicht statt. Auch für den Zeitraum 2026 – 2028 wird eine steigende Erfassungsmenge von 14.332 Mg/Jahr erwartet, was einer Steigerung der Menge von 7,02 % zur Vorperiode entspricht.

Die anfallende Menge an Altpapier wurde im Vergleich zu der Vorperiode mit einer Reduktion um etwa 12,28 % aufgrund der empirisch validierten IST-Werte in 2022 – 2024 angesetzt. Für den gesamten Kalkulationszeitraum 2026 – 2028 wird eine Menge von 7.059 Mg pro Jahr prognostiziert.

Die Anzahl der Sperrmüllabfuhrten ist erneut moderat angestiegen. Dieser überregionale Trend wurde in der Prognoserechnung mit jährlich 11.521 Stück berücksichtigt.

Hinsichtlich der sonstigen Abfallarten war in der Vergangenheit ein massiver Anstieg bei der Bauschuttmenge zu verzeichnen. Dieser Trend schreibt sich, auch aufgrund umgesetzter abfallwirtschaftlicher Maßnahmen, in der Planperiode erwartungsgemäß nicht fort. Die Mengen sind mit -9,60 % rückläufig prognostiziert.

Bei den sonstigen Abfallarten wurden die Mengenprognosen auf Grundlage der IST-Mengen der Vorjahre aktualisiert.

Kostenbereiche	Einheit	Prognosebasis Mengen	Prognosebasis Mengen
Restabfall		neu	alt
Restabfallmenge	Mg	7.950	7.600
Gewerbeabfall			
Gewerbeabfallmenge	Mg	350	328
Bioabfall			
Bioabfallmenge	Mg	10.102	10.700
PPK			
Altpapiermenge	Mg	7.059	8.047
Grünabfall			
Grünabfallmenge	Mg	14.332	13.392
Sperrmüllabfuhr			
Sperrmüllabfuhr	Anzahl	11.521	11.249
Sonstiges			
Bauschutt	Mg	2.227	2.464
Gips	Mg	314	269
Illegal Abfallablagerungen	Mg	164	158
Sperrmüll	Mg	2.479	2.279
Altglas	Mg	2.583	2.778
Leichtstoffe	Mg	3.550	4.373
Alteisen	Mg	291	334
Elektroschrott	Mg	637	764
Kühlgeräte	Mg	141	177
Autoreifen	Mg	221	205
Holz behandelt	Mg	0	0
Holz unbehandelt	Mg	1.841	2.415
Flachglas	Mg	223	223
Speisefette	Mg	0	0
Sonstige Abfälle zur Verwertung	Mg	9	5
Kunststofffolie	Mg	21	21
Illegal Altfahrzeuge	Mg	0	0
Problemabfälle	Mg	161	171

Abbildung 3: Prognostizierte Abfallmengen

Sowohl das statische als auch dynamische Behältervolumen für Rest- und Bioabfall ist in der Gesamtbetrachtung nochmals gestiegen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungswerte > 5 % fett gedruckt hervorgehoben.

Kostenbereiche	Einheit	Prognosebasis Mengen	Prognosebasis Mengen
Restabfall		neu	alt
Behälter	Anzahl	46.800	46.250
_davon 40l-Behälter	Anzahl	-	-
_davon 60l-Behälter	Anzahl	13.197	12.593
_davon 80l-Behälter	Anzahl	-	-
_davon 100l-Behälter	Anzahl	-	-
_davon 120l-Behälter	Anzahl	23.623	23.914
_davon 240l-Behälter	Anzahl	9.600	9.423
_davon 1100l-Behälter (4-wö HH)	Anzahl	197	140
_davon 1100l-Behälter (2-wö Gew.)	Anzahl	183	180
Zusatzleerungen	Anzahl	102.979	92.390
_davon 60l-Behälter	Anzahl	23.328	19.269
_davon 120l-Behälter	Anzahl	52.291	44.845
_davon 240l-Behälter	Anzahl	30.803	25.599
_davon 1.100l-Behälter (4-wö HH)	Anzahl	1.074	700
_davon 1.100l-Behälter (2-wö Gew.)	Anzahl	1.695	1.977
Behältertausch (<u>alle Fraktionen</u>)	Anzahl	17.526	17.180
_davon 2-Rad Behältervorgang	Anzahl	17.369	-
_davon 4-Rad Behältervorgang	Anzahl	157	-
_Behälterbewegungen gesamt	Anzahl	23.534	-
Restabfallsäcke (pro Verbrauchsstelle 4 St./Jahr)	Anzahl	12.628	10.508
Bioabfall			
Behälter	Anzahl	43.407	43.300
_davon 60l-Behälter	Anzahl	26.668	28.048
_davon 80l-Behälter	Anzahl	13.732	12.825
_davon 120l-Behälter	Anzahl	2.940	2.382
_davon 660l-Behälter	Anzahl	67	40
Verbrauchsstellen mit BIO-Müllsack	Anzahl	19	-

Abbildung 4: Leistungszahlen

5 Kostenprognose

Die durchschnittlichen Gesamtaufwendungen für den Kalkulationszeitraum 2026 – 2028 liegen bei 12.957.924,27 EUR/Jahr. Dies entspricht einer Steigerung von 24,60 % gegenüber der letzten Schätzung für den Zeitraum 2023 - 2025. Hierbei sind alle Aufwendungen berücksichtigt, die dem Landkreis Südwestpfalz für die Erbringung von abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen entstehen.

Die Erträge betragen im Kalkulationszeitraum im Mittel 2.274.388,00 EUR/Jahr. Dies entspricht einer Steigerung von 44,39 % gegenüber der letzten Schätzung für den Zeitraum 2023-2025. Dies erklärt sich vor allem durch den anteiligen Verkaufserlös des MHKW, welcher im Kalkulationszeitraum 2026 - 2028 mit jährlich 800.000,00 EUR berücksichtigt ist und Zinserlösen aus Kassenguthaben, welche jährlich mit 600.000 EUR berücksichtigt werden. Ohne Berücksichtigung des Sondereffektes des MHKW-Erlöses betragen die Erträge 1.474.388,00 EUR. Die Erträge liegen somit vor allem aufgrund der Zinsen aus Kassenguthaben um 103,30 % über der letzten Schätzung für den Zeitraum 2023 – 2025 abzüglich der berücksichtigten MHKW-Erlöse in der Vorperiode.

Als Saldo der Aufwendungen und Erträge bleibt ein durchschnittlicher Gesamtgebührenbedarf von 10.683.536,27 EUR/Jahr, der über die Gebühreneinnahmen zu decken ist. Dies entspricht einer Steigerung des Gebührenbedarfs Brutto (ohne Berücksichtigung von Überdeckungen) von 21,07 % gegenüber der letzten Schätzung für den Zeitraum 2023 - 2025.

Kostenbereiche	Wirtschafts-rechnung				Steigerung	2026	Steigerung	2027	Steigerung	2028	• 2026-2028 Gebührenbedarf	
	2022	2023	2024	2025								
	Wirtschafts-rechnung	Wirtschafts-rechnung	Wirtschafts-rechnung	Wirtschaftsplan	25 > 26 % bzw. Kosten	26 > 27 % bzw.	27 > 28 % bzw. Kosten					
Restfall												
Entsorgung Haus- und Gewerbemüll	1.950.740,63 €	1.357.479,98 €	1.181.622,24 €	1.060.789,80 €	-	-	-	-	-	-	-	
BEHO Sammelfunko (RM, SM)				330.000,00 €								
Restmill (Transport)	503.723,35 €	554.656,13 €	573.863,47 €	648.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Restmill (Gestaltung und Bewirtschaftung)	379.930,57 €	399.275,99 €	398.760,73 €	389.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Restmill Abfallsäcke	- €	3.798,69 €	4.249,15 €	22.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Biomüll												
Biomüll (Transport)	930.961,39 €	999.875,00 €	1.025.504,40 €	1.151.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Biomüll (Gestaltung und Bewirtschaftung)	169.556,97 €	184.829,25 €	210.580,01 €	209.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Bioabfall Abholung von Umlagistelle, Transport zur Verwertungsanlage und Verwertung	912.933,51 €	880.085,73 €	1.203.764,63 €	1.380.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Bioabfall (Abholung an der Sammelstelle)	- €	- €	- €	3.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
119.960,26 €	117.567,59 €	120.211,29 €	127.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	-	
PPK 53%												
PPK (Transport)	421.533,00 €	382.234,01 €	385.574,14 €	393.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
PPK (Miete und Pacht)	113.785,68 €	101.061,49 €	103.135,47 €	121.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
PPK (Sacke)	268,65 €	- €	69,25 €	- €	-	-	-	-	-	-	-	
Spermill, Wertstoffe und Deponien												
Spermill Entsorgung	540.926,62 €	365.783,83 €	353.687,70 €	287.819,11 €	-	-	-	-	-	-	-	
Spermill (Abfuhr, Transport)	209.759,94 €	241.889,89 €	388.709,00 €	335.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Holzperlmutter (haushaltshaus)	138.760,86 €	161.749,17 €	409.210,12 €	344.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Spermill -Übern.Verw. Wertstoffofe	42.705,53 €	50.511,93 €	65.795,10 €	66.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Kühlergeräte Sammlung u. Transport	68.944,91 €	63.273,62 €	79.474,19 €	96.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Wertstoffe (ohne PPK)	82.461,31 €	93.619,35 €	114.422,72 €	139.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Transport Wertstoff Recyclinghofe (RH)	78.011,16 €	106.000,00 €	126.000,00 €	135.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Transport Wertstoffe RH	51.855,67 €	33.455,00 €	44.401,00 €	48.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Wertstoffe	86.663,61 €	90.820,20 €	67.669,77 €	140.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Transport Grünschnitt RH	67.339,72 €	99.245,52 €	131.840,10 €	106.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Behandlung von Grünabfällen	554.901,01 €	596.238,64 €	670.896,96 €	660.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Altstoffen	- €	- €	- €	100.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Problemabfallen	155.019,00 €	157.371,20 €	146.259,84 €	144.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Unterhaltung Wertstoffofe	12.730,04 €	9.981,02 €	15.512,29 €	14.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Unterhaltung Fahrzeuge	8.285,02 €	5.794,59 €	3.515,62 €	6.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Wasseroproben	4.163,76 €	3.397,45 €	3.326,05 €	4.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Entsorgung Hochwasserabfall	1,00 €	- €	- €	76.355,85 €	-	-	-	-	-	-	-	
Entsorgung Bauschutt	211.146,11 €	226.798,37 €	261.744,59 €	235.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Nachsorgekosten Deponie Ohmbach	9.515,85 €	4.815,00 €	4.668,49 €	32.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Personalaufwendungen												
Personalentgelte techn. Bereich	315.495,94 €	354.898,86 €	378.496,54 €	397.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Gehälter im technischen Bereich	329.814,56 €	371.578,50 €	432.921,65 €	577.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Zuführung Urlaubsrückstellung	- €	- €	329,83 €	- €	-	-	-	-	-	-	-	
Bezügige Werkleitung	- €	- €	35.730,40 €	- €	-	-	-	-	-	-	-	
Zufüg. Urlaubsrückstellung WL	- €	- €	9.580,20 €	- €	-	-	-	-	-	-	-	
sonstige Personalaufw.	8.546,06 €	11.785,24 €	21.920,17 €	40.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Arbeitgeberanteil Sozial-Versicherung techn. Bereich	70.795,81 €	73.839,83 €	92.823,87 €	126.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Arbeitgeberanteil Sozial-Versicherung	- €	- €	- €	100,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Verwaltungsbereich	64.915,42 €	70.077,60 €	78.895,79 €	84.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Zusatzversorgung techn. Bereich	23.803,63 €	24.914,72 €	33.952,51 €	41.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Zusatzaufw. Zuhilfenahme Pensionsrückstellungen,	25.949,32 €	27.450,19 €	29.771,25 €	29.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Zuführung Behördenrückstellungen, Altersvorsorge	- €	- €	- €	100,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Leitung (anliegen)	- €	- €	30.556,57 €	400,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Abschreibungen												
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.431,32 €	21.305,84 €	35.306,52 €	125.800,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
auf Vermögensgegenstände des Umtauvermögens	11.990,45 €	24.137,86 €	4.458,79 €	12.500,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Periodische Aufwendungen												
Dienerkündigung	4.890,01 €	4.919,85 €	8.081,26 €	8.500,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Verlust Anlagevermögen	- €	- €	14.000,00 €	- €	-	-	-	-	-	-	-	
Versicherungen	3.062,44 €	3.340,60 €	3.727,41 €	3.600,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Verwaltungskostenabtrag an den Landkreis	571.150,00 €	583.000,00 €	524.460,00 €	669.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Kostenersättigung an OG für GSS	- €	- €	45.000,00 €	- €	-	-	-	-	-	-	-	
Kosten für die Erstellen und Zustellen von Meldungsabschneiden	46.255,24 €	47.955,55 €	51.397,93 €	49.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Bürobedarf	9.981,76 €	12.692,31 €	13.319,83 €	15.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Gesetzesblätter, Fachzeitschriften	- €	- €	300,00 €	- €	-	-	-	-	-	-	-	
Datenverarbeitung	54.401,61 €	33.257,27 €	42.671,85 €	37.500,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Reisekosten	10.719,00 €	14.301,70 €	17.946,92 €	14.500,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Post- und Fernpreisgebühren	3.481,90 €	5.318,67 €	5.318,67 €	6.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Reisekosten	7.829,44 €	8.476,32 €	8.476,32 €	8.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Mieten Wertstoffofe	- €	- €	3.250,85 €	15.200,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Wirtschaftsprüfung Rückstellung	14.000,00 €	14.000,00 €	15.600,00 €	16.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Gutachten, Beratung,	28.624,84 €	73.544,67 €	37.488,00 €	80.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Heizung, Strom, Wasser	17.805,65 €	17.747,87 €	15.182,88 €	19.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
sonstige Arbeitsmarktarbeit	3.298,00 €	1.950,00 €	4.233,00 €	6.800,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Fertigung	40.136,93 €	36.916,15 €	36.916,15 €	30.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Förderung	50.000,00 €	482,05 €	476,00 €	600,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Rückzugskosten	1.600,85 €	2.029,19 €	1.303,70 €	2.100,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Zeitungen	- €	- €	300,00 €	- €	-	-	-	-	-	-	-	
periodenfremder Aufwand	1.712,09 €	102.931,23 €	- €	- €	-	-	-	-	-	-	-	
Machbarkeitsstudie ICK/Biovergärung	- €	- €	23.191,81 €	187.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Machbarkeitsstudie II	441,30 €	1.840,95 €	2.038,23 €	3.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Kassenabfuhrbeiträge	- €	- €	231,41 €	300,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige	- €	- €	- €	- €	-	-	-	-	-	-	-	
Zuführung zur Rückstellung für Sanierung und Rekultivierung von Altdeponien												
Rechenbachtal	54.000,00 €	67.500,00 €	81.900,00 €	72.500,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Zuführung Eigendeponien	65.900,00 €	82.800,00 €	84.900,00 €	86.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Steuer	229,09 €	555,74 €	207,08 €	300,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Zinsaufwand Rückstellung Rechenbachtal	245.700,00 €	150.200,00 €	60.000,00 €	235.000,00 €	-	-	-	-	-	-	-	
Aufwand Summe:	9.890.024,85 €	9.512.065,93 €	10.322.365,00 €	11.813.608,91 €								
					12.635.690,45 €				12.822.120,84 €		13.415.961,51 €	12.957.924,27 €

Abbildung 5: Kostenprognose: Aufwendungen

Kostenbereiche	Wirtschafts-rechnung				Steigerung	2026	Steigerung	2027	Steigerung	2028	• 2026-2028 Gebührenbedarf
	2022	2023	2024	2025							

6 Kostenzuteilung

Der sich aus der Kostenprognose ergebende Mittelwert des Gesamtgebührenbedarfs für den Kalkulationszeitraum 2026 – 2028 ist im Rahmen der Kostenzuteilung auf die einzelnen Gebührentatbestände zu verteilen. Die Verteilung erfolgte verursachungsgerecht. Bei nicht direkt zuordenbaren Kostenposition wurde sich einer Hilfsgröße bedient.

Erläuterungsbedürftig erscheinen die beiden Positionen Restabfall (fix) und Restabfall (variabel). Bei erstgenannter handelt es sich um Kosten, die über den Bereitstellungsanteil der Mindestgebühr abgedeckt werden. Dies sind Aufwendungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der in Anspruch genommenen Leerung eines Behälters einhergehen. Es sind dies u.a. Teile der Kosten für den Sperrabfall, die Wertstoffsammlung, Grünabfälle und Problemabfälle. Bei der Position Restabfall (variabel) handelt es sich um Kosten, die im direkten Zusammenhang mit der Leerung von Restabfallbehältern steht. Diese Kosten werden auf den Leerungsanteil der Mindestgebühr und auf die Zusatzleerungsgebühr verteilt. Hierzu zählen neben einem Großteil der Logistikkosten der annähernd komplett Anteil der Entsorgungskosten für Rest- und Gewerbeabfall.

Die Erlöse aus Mahngebühren wurden der Grundgebühr zugewiesen, ebenso wie die Erlöse aus Gutschriften von Wertstoffen sowie Zinsen und sonstigen Erträgen. Die Verwertungserlöse Altpapier wurden gebührenlenkend verteilt.

Durch die Zuteilung der Aufwendungen und Erträge ergeben sich je Gebührentatbestände Gebührenbedarfe, welche durch diese jeweils abzudecken sind.

Vor dem Hintergrund des erneut stark angestiegenen Gebührenbedarfs für die Bioabfallentsorgung sowie im Vergleich zu den Vorjahren günstigeren Kosten der Restabfallentsorgung wurden zur Wahrung der abfallwirtschaftspolitisch gewünschten Relationen zwischen Rest- und Bioabfallgebühren folgende lenkungspolitische Maßnahmen wie in der Vorperiode fortgeschrieben:

- 1) Die Gebührenhöhe für die Zusatzleerungen Restabfall sowie des Restabfallsackes wurden unverändert fortgeschrieben. Die sich hieraus ergebenden kalkulatorischen Überdeckungen in Höhe von 331.139,23 EUR wurden gebührenbedarfsmindernd den Bioabfallgebühren zugewiesen.

- 2) Der MHKW- Erlös wurde mit 90% ebenfalls dem Gebührentatbestand der Bioabfallgebühren geschlüsselt.

Damit ergibt sich ein Restgebührenbedarf für die Bioabfallgebühren in Höhe von 1.589.282,35 EUR/Jahr. Dieser Betrag entspricht trotz der Subventionen einer Steigerung von 42,51 % zur Vorperiode 2023 - 2025.

Der verbleibende Anteil des MHKW- Erlöses in Höhe von 10 % wurde der Position Restabfall (fix) zugewiesen.

Die in den Jahren 2022 - 2024 entstandenen Gesamtüberdeckungen in Höhe von 1.088.700,15 EUR wurden im Rahmen von jährlichen Nachkalkulationen gebührentatbestandsgenau ermittelt und in den jeweiligen Gebührenpositionen in der Planperiode 2026 - 2028 wiederum zum Ausgleich angesetzt. Daraus ergibt sich eine jährliche Überdeckung von 362.900,05 EUR, die bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt wird.

Der ursprünglich ermittelte Brutto-Gebührenbedarf in Höhe von 10.683.536,37 EUR/Jahr reduziert sich entsprechend auf einen Netto-Gebührenbedarf von 10.320.636,22 EUR/Jahr, der durch die festzusetzenden Gebühren zu decken ist.

Kostenbereiche	Einheit	Gebührenbedarf Mittelwert 2016-2028	Zuteilung	Grundgebühr	Zuteilung	Restabfall (Fix)	Zuteilung	Restabfall (variabel)	Zuteilung	Restabfall- sack	Zuteilung	Bioabfall	Zuteilung	Behälter- tausch	Zuteilung	Zusätzliche Abfuhr Spermüll	Zuteilung	Reifen	
Aufwendungen																			
Restabfall																			
Beton, Heim- und Gewerbemüll																			
BEHG Sammelkonto (RM, SM)	Euro/a	1.265,153	0%	0	0%	0	0%	1.265,153	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Restmüll (Transport)	Euro/a	405,825	0%	0	0%	0	0%	308,000	2%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Restmüll (Gestaltung und Bewirtschaftung)	Euro/a	714,987	39%	277,588	0%	0	0%	357,494	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Restmüll (Bewirtschaftung Behälter)	Euro/a	420,213	0%	0	0%	160,638	50%	214,606	0%	0	0%	0	0%	0	11%	47,968	0%	0	
Restmüll (Abfallsacke)	Euro/a	0	0%	0	0%	0	0%	0	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Windelsacke	Euro/a	242,24	0%	0	0%	0	0%	0	0%	200%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0
Heizöl																			
Betrieb (Transport)	Euro/a	1.265,085	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Betrieb (Gestaltung und Bewirtschaftung)	Euro/a	230,605	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Betrieb (Bewirtschaftung Behälter)	Euro/a	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Bioabfall (Abfuhr von Umlagertstellen, Transport zur Verwertungsanlage und Verar.	Euro/a	1.650,736	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1.650,736	0%	0	
Bioabfall (Abfuhr an der Sammelstelle)	Euro/a	3,246	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	3,246	0%	0	
PPK																			
PPK (Transport)	Euro/a	433,636	86%	372,919	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	14%	60,708	0%	0	
PPK (Metall und Pacht)	Euro/a	130,941	80%	100,941	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
PPK (Bewirtschaftung der Behälter)	Euro/a	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
PPK (Sacke)	Euro/a	0	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
PPK (Einsatz)	Euro/a	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Wasser, Werkstoffe und Deponien																			
Sperrmüll Entsorgung	Euro/a	335,847	0%	0	97%	325,598	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	3%	10,249	0%	0	
Sperrmüll (haushaltshaf)	Euro/a	365,604	0%	0	86%	312,166	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	3%	0	14%	51,444	
Abfallsperrmüll (haushaltshaf)	Euro/a	372,261	0%	0	97%	360,900	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	3%	12,361	0%	0	
Sperrmüll (Werkstoffhöfe)	Euro/a	71,141	0%	0	100%	71,141	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Ungeliebte Sammung = Transport	Euro/a	101,388	0%	0	100%	101,388	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Versoffte (ohne PPK)	Euro/a	150,419	0%	0	100%	150,419	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
BM Transport Recyclinghöhe (RH)	Euro/a	136,351	0%	0	100%	136,351	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Transportabfuhr RH	Euro/a	91,562	0%	0	100%	91,562	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Versofft Holz	Euro/a	151,502	0%	0	100%	151,502	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Transport Grünschnitt RH	Euro/a	114,708	100%	0	114,708	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0
Handlung Grünschnitt	Euro/a	672,082	89%	358,334	17%	117,348	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	3%	0	0%	0	
Abfuhr	Euro/a	205,215	0%	0	100%	205,215	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Abfuhrabfälle	Euro/a	155,830	0%	0	100%	155,830	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Abfuhr Wertstoffhöfe	Euro/a	10,812	0%	0	97%	9,739	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	1,082	0%	
Versortung	Euro/a	6,493	0%	0	90%	6,493	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Sitzung Hochwasserabfall	Euro/a	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Sitzung Bauschutt	Euro/a	254,306,35	0%	0	100%	254,306,35	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Lebensmittelabfall Chemnitz Ohrbach	Euro/a	34,629	0%	0	100%	34,629	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Verwaltungsaufwendungen																			
Sehälter im Verwaltungsbereich	Euro/a	450,551	100%	450,551	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Sehälter im technischen Bereich	Euro/a	656,577	100%	656,577	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Leitung Umladestation	Euro/a	0	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Leitung Umladestation WLT	Euro/a	39,540	100%	39,540	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
zuständige Personalkosten	Euro/a	0	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Wirtschaftsprüfung Gestaltung WLT	Euro/a	4,162	100%	4,162	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Abrechnung Kosten- und Versicherungstechn. Bereich	Euro/a	147,675	100%	147,675	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Zusatzauswendung Versicherungsbereich	Euro/a	97,770	100%	97,770	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Zusatzauswendung Verwaltungsbereich	Euro/a	48,824	100%	48,824	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Entsorgung Hochwasserabfall	Euro/a	33,297	100%	33,297	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Entsorgung Bauschutt	Euro/a	23,932	100%	23,932	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Entsorgung Abfalldeckung, Zulässigkeiten, Pensionsrückstellungen, Zulässigkeiten Behälterabfuhrkategorien	Euro/a	12.973,974	0%	4.777,730	0%	2.412,037	0%	2.168,779	0%	74,274	0%	3.725,054	0%	335,534	0%	29,091	0%	51,444	
GESAMTKOSTEN	Euro/a	12.973,974	0%	4.777,730	0%	2.412,037	0%	2.168,779	0%	74,274	0%	3.725,054	0%	335,534	0%	29,091	0%	51,444	

Abbildung 7: Kostenzuteilung (1/2)

Erträge																			
Bgb. HM, GM, BM	Euro/a	0	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Bgb. Direktlieferer zum MHWK	Euro/a	0	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Bgb. Restabfallsacke	Euro/a	0	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Bgb. Recyclingabfälle	Euro/a	0	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Ent. Ents. Grünabfall BfH (ab 2024)	Euro/a	0	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Ent. Ents. Rofen ohne Folgen	Euro/a	-18,000	100%	-18,000	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Ent. Ents. Reifen mit Folgen	Euro/a	-21,000	100%	-21,000	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Ent. Ents. Bauschutt	Euro/a	-30,000	100%	-30,000	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Ent. Ents. Gipf.	Euro/a	-15,000	100%	-15,000	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Entsorgung Restmüllkategorie 30 L	Euro/a	0	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Entsorgung Restmüllkategorie 60 L	Euro/a	-425,000	12%	122,850	5%	-22,750	0%	0%	0%	0	0%	-30,000	0%	0%	0%	0%	0%	0%	
Entsorgung Abfuhrkosten 53%	Euro/a	0	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Mitbenutzungsentgel	Euro/a	0	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Gutschubsertrag Wettbewerbskennz. Abfallabfuhr	Euro/a	-43,500	87%	-16,105	27%	-7,395	0%	0%	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
sonstige Erträge (Reklamations-, Eintrittsgelder, etc.)	Euro/a	-1.900	100%	-1.900	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Abgeltungen Abfahrtsgebühren	Euro/a	-100	100%	-100	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Berichtigung Berechnungsfehler (Reklamations- und Abfahrtsgebühren)	Euro/a	0	100%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	
Bürgerservice	Euro/a	0																	

7 Gebührenermittlung

7.1 Grundgebühr je Haushalt bzw. Gewerbebetrieb

Die Grundgebühr ist von jedem an die kommunale Abfallsammlung angeschlossenen Haushalt und Gewerbebetrieb zu entrichten. Es sind im Mittel 46.856 Gesamthaushalte während des Kalkulationszeitraums. Die Grundgebühr beträgt 82,30 EUR/Jahr. Somit werden über diesen Gebührentatbestand Aufwendungen des Landkreises in Höhe von 3.856.095,97 EUR/Jahr abgedeckt.

Es sind die Aufwendungen, die im Wesentlichen unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der Abfallsammelbehälter sind, wie bspw. Kosten der Betriebsgebäude, Personalaufwand, Abschreibungen oder des sonstigen betrieblichen Aufwands. Auch die Kosten, die im Zusammenhang mit der Einsammlung des Altpapiers stehen, fallen hier runter, wie auch ein Teil der Kosten für die Logistik, Umschlag und Transport der Restabfälle.

		Anmerkungen
Restgebührenbedarf Grundgebühr		
	EUR/a 3.856.095,97	
Haushalte	# 46.856	Private und gewerbliche Haushalte
Grundgebühr je Haushalt	EUR/HH 82,30	
Kontrolle	EUR/a 3.856.096	

Abbildung 9: Grundgebühr je Haushalt bzw. Gewerbebetrieb

7.2 Mindestgebühr für 4 bzw. 8 Inklusivleerungen, Restabfall

Die Mindestgebühr ist eine von der Größe des Abfallsammelbehälters Restabfall abhängige Gebühr. Bei allen Behältergrößen sind hierdurch 4 Leerungen abgedeckt, die ohne weitere Kosten

in Anspruch genommen werden können. Bei dem 1.100l-Behälter (2-wöchentliche Leerung Gewerbe) sind hierdurch 8 Leerungen abgedeckt.

Die Mindestgebühr Restabfall besteht in der rechnerischen Herleitung aus zwei Säulen. Dies sind zum einen der Bereitstellungsanteil und zum anderen der Leerungsanteil.

Der Bereitstellungsanteil deckt Aufwendungen ab, die von der Anzahl der Mitglieder eines Haushalts und somit von der Größe des vorgehaltenen Restabfallsammelbehälters beeinflusst werden, der ja unmittelbar aus der Haushaltsgröße folgt. So ist bspw. davon auszugehen, dass ein größerer Haushalt mehr Problemabfall produziert als ein kleinerer. Folglich hat ein größerer Haushalt einen größeren Beitrag zur Kostendeckung zu leisten als ein kleinerer Haushalt. Auf den Bereitstellungsanteil der Mindestgebühr Restabfall wurden 2.076.140,89 EUR/Jahr zugewiesen, welche über diesen abzudecken sind. Anhand des im Rahmen der Inklusivleerungen bereitgestellten jährlichen Behältervolumens (26.199.520 Liter/Jahr) wurden die je bereitgestellten Liter abzudeckenden Kosten ermittelt (0,08 EUR/Liter/Jahr). Die Zuteilung auf die jeweiligen Behältergrößen erfolgte linear.

Restgebührenbedarf Restabfall fix				EUR/a
				2.076.140,89
Volumen bei 4 bzw. 8 Inklusivleerungen				
	Volumen l	Anzahl #	Leerungen #/a	Volumen gesamt l/a
Restabfall-Behälter gesamt		46.800		26.199.520
_60l-Behälter 4-wö	60	13.197	4,0	3.167.280
_120l-Behälter 4-wö	120	23.623	4,0	11.339.040
_240l-Behälter 4-wö	240	9.600	4,0	9.216.000
_1.100l-Behälter 4-wö	1.100	197	4,0	866.800
<u>_1.100l-Behälter 2-wö Gewerbe</u>	<u>1.100</u>	<u>183</u>	<u>8,0</u>	<u>1.610.400</u>
Zuzuweisende Kosten je Liter bei 4 bzw. 8 Inklusivleerungen				
				EUR/l 0,08

Abbildung 10: Mindestgebühr Restabfall – Bereitstellungsanteil

Der Leerungsanteil deckt Aufwendungen ab, die unmittelbar mit dem durch die Inklusivleerungen geleerten Behältervolumen im Zusammenhang stehen. Es bestehen variable Restabfallkosten in Höhe von 1.944.699,00 EUR/Jahr. Diese sind durch die Anzahl der tatsächlichen Leerungen abzudecken. Dies sind zum einen die 4 bzw. 8 Inklusivleerungen und zum anderen die darüber hinaus in Anspruch genommenen Zusatzleerungen. Berücksichtigt man das tatsächlich prognostizierte Leerungsvolumen (Inklusivleerungen + Zusatzleerungen) in Höhe von

44.313.366 Liter/Jahr, dann sind durch einen geleerten Liter 0,04 EUR/Jahr abzudecken. Die Zuteilung auf die jeweiligen Behältergrößen erfolgte linear.

Gesamtvolumen Restabfall (Inklusivleerungen + Zusatzleerungen)							
	Volumen l	Anzahl Behälter #	Inklusivleerungen #/a	Volumen Inklusivleerungen l/a	Anzahl Zusatzleerungen #/a	Volumen Zusatzleerungen l/a	Volumen gesamt l/a
Restabfall-Behälter gesamt	46.800			26.199.520,0			18.113.845,9
_60l-Behälter 4-wö	60	13.197	4,0	3.167.280,0	23.328,3	1.399.699,5	4.566.979
_120l-Behälter 4-wö	120	23.623	4,0	11.339.049,0	52.290,9	6.274.907,3	17.613.947
_240l-Behälter 4-wö	240	9.600	4,0	9.216.000,0	30.802,8	7.392.665,0	16.608.665
_1.100l-Behälter 4-wö	1.100	197	4,0	866.800,0	1.074,3	1.181.777,8	2.048.578
_1.100l-Behälter 2-wö Gewerbe	1.100	183	8,0	1.610.400,0	1.695,3	1.864.796,4	3.475.196

Abbildung 11: Restabfall Volumenberechnung

Zuzuweisende Kosten je Liter bei 4 bzw. 8 Inklusivleerungen			
		EUR/l	
		0,0439	
Mindestgebühr bei 4 bzw. 8 Inklusivleerungen (Leerungsanteil)			
	Volumen l	Leerungen #/a	EUR/Behälter
_60l-Behälter 4-wö	60	4,0	10,53
_120l-Behälter 4-wö	120	4,0	21,06
_240l-Behälter 4-wö	240	4,0	42,13
_1.100l-Behälter 4-wö	1100	4,0	193,09
_1.100l-Behälter 2-wö Gewerbe	1100	8,0	386,19

Abbildung 12: Mindestgebühr Restabfall – Leerungsanteil

Somit ergeben sich für die aus dem Bereitstellungs- und dem Leerungsanteil bestehende Mindestgebühr Restabfall folgende Gebührensätze:

Mindestgebühr bei 4 bzw. 8 Inklusivleerungen (Bereitstellungs- + Leerungsanteil)		
	Volumen l	Leerungen #/a
_60l-Behälter 4-wö	60	4,0
_120l-Behälter 4-wö	120	4,0
_240l-Behälter 4-wö	240	4,0
_1.100l-Behälter 4-wö	1100	4,0
_1.100l-Behälter 2-wö Gewerbe	1100	8,0

Abbildung 13: Mindestgebühr Restabfall

7.3 Zusatzleerungsgebühr Restabfall

Über die in der Mindestgebühr Restabfall inkludierten Inklusivleerungen hinaus können die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Südwestpfalz ihre Restabfallbehälter zur Abfuhr bereitstellen. Für zusätzlich wahrgenommene Leerungen, die über die Anzahl der

Inklusivleerungen hinausgehen, ist eine gesonderte Zusatzleerungsgebühr Restabfall zu entrichten. Die Ermittlung dieser folgt der Systematik des Leerungsanteils bei der Mindestgebühr Restabfall. Die je geleerten Liter über Gebühren abzudeckenden Kosten betragen 0,04 EUR/Liter. Folglich werden bei linearer Zuweisung nachfolgende Gebühren für die einmalige zusätzliche Leerung der jeweiligen Behältergröße fällig:

Zuzuweisende Kosten je Liter bei Zusatzleerungen		EUR/l 0,04
Gebühr für eine Zusatzleerung		
	Volumen l	EUR/Leerung
_60l-Behälter 4-wö	60	2,63
_120l-Behälter 4-wö	120	5,27
_240l-Behälter 4-wö	240	10,53
_1.100l-Behälter 4-wö	1100	48,27
_1.100l-Behälter 2-wö Gewerbe	1100	48,27

Abbildung 14: Zusatzleerungsgebühr Restabfall

7.4 Gebühr Restabfallsack

Der Landkreis Südwestpfalz bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit Restabfälle in einem 60l-Sack zu sammeln und diesen zur Abholung im Rahmen der kommunalen Abfallsammlung bereitzustellen. Für den Kalkulationszeitraum 2026 – 2028 ist mit jährlich rund 12.628 Restabfallsäcken zu rechnen.

Die Gebührenhöhe wurde aus lenkungspolitischen Gründen für den Kalkulationszeitraum 2026 – 2028 mit 3,73 EUR/Sack unverändert fortgeschrieben. Die daraus entstehenden Mehrerlöse von 22.828,19 EUR/Jahr werden gebührenbedarfsmindernd dem Gebührentatbestand Restabfall (variabel) gutgeschrieben.

7.5 Behältergebühr Bioabfall

Für die Leerung der Bioabfallbehälter wird eine Behälterjahresgebühr erhoben. Die durch diesen Gebührentatbestand zu finanzierenden Restaufwendungen betragen 1.589.282,35 EUR/Jahr. Das jährlich bereitgestellte Behältervolumen beträgt bei einer ganzjährigen zweiwöchentlichen Leerung 80.487.160 Liter. Somit entfallen auf einen zu leerenden Liter Aufwendungen in Höhe von 0,02 EUR/Liter. Die Zuteilung auf die jeweiligen Behältergrößen erfolgt linear.

Anzahl bereitgestellter Bioabfallbehälter		
		#
_60l-Behälter	60	26.668
_80l-Behälter	80	13.732
_120l-Behälter	120	2.940
_660l-Behälter	660	67

Gesamtvolumen Bioabfall		
	/a	
_60l-Behälter	41.602.080	
_80l-Behälter	28.562.560	
_120l-Behälter	9.172.800	
_660l-Behälter	1.149.720	
Gesamt	80.487.160	

Restgebührenbedarf Bioabfall		
	EUR/a	
	1.589.282,35	

Ansatzfähige Kosten je l		
	EUR/l	
	0,02	

Gebühr		
	Behälter	Gebühr
		EUR/a
_60l-Behälter	60	30,80
_80l-Behälter	80	41,07
_120l-Behälter	120	61,61
_660l-Behälter	660	338,84

Kontrolle		
	EUR/a	
	1.589.282,35	

Abbildung 15: Behältergebühr Bioabfall

7.6 Gebühr Behältertausch

Für das Auswechseln zugelassener Abfallsammelbehälter wird für jeden Behältertausch eine Gebühr erhoben, wenn dieser auf Wunsch des Anschlusspflichtigen erfolgt. Die hierdurch jährlich entstehenden Kosten liegen bei 335.534,28 EUR/Jahr. Diese setzen sich aus den Kosten für den

Tausch von Restabfall-, Bioabfall- sowie Altpapierbehältern zusammen. Bei einer Anzahl von jährlich 17.526 Tauschvorgängen mit 414 gebührenpflichtigen Vorgängen wird je Tauschvorgang eine Gebühr von 19,15 EUR/Vorgang fällig. Die Erlöse der kostenpflichtigen Behältertauschvorgänge beläuft sich auf 7.926,16 EUR/Jahr. Somit entfallen die verbleibenden Aufwendungen in Höhe von 327.608,12 EUR/Jahr auf die Kostenstelle Grundgebühr.

Anzahl Behältertausch	#/a
17.526	
Restgebührenbedarf Behältertausch	EUR/a
335.534,28	
Gebühr für einen Behältertausch	EUR/Vorgang
19,15	
Kontrolle	EUR/a
335.534,28	

Abbildung 16: Gebühr Behältertausch

7.7 Gebühr Zusätzliche Abfuhr Sperrabfall u. Anlieferung am Recyclinghof

Im Bereich Sperrmüll, Wertstoffe und Deponien fallen jährliche Aufwendungen in Höhe von 3.139.773 EUR/Jahr an, die im Wesentlichen über die Restabfallgebühren finanziert werden

Es verbleibt ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 29.091,04 EUR, der über 586 gebührenpflichtige Abfuhren zu erheben ist.

Restgebührenbedarf Zusätzliche Abfuhr Sperrmüll	EUR/a
	29.091,04
Sperrmüllabfuhren	
_ Gebührenpflichtige Sperrmüllabfuhren	#/a 586
Gebühr für eine gebührenpflichtige Abfuhr Sperrmüll	
	EUR/Vorgang 49,64 €
Kontrolle	
	EUR/a 29.091,04

Abbildung 17: Gebühr Zusätzliche Abfuhr Sperrabfall

Zur Vermeidung illegaler Müllablagerungen wurde für zusätzliche Sperrmüllabfuhren abweichend der kalkulierten Gebühr in Höhe von 49,64 EUR/Vorgang in Abstimmung mit der Verwaltung eine Lenkungsgebühr von 20,00 EUR/Vorgang festgesetzt. Die somit entstehende Unterdeckung in Höhe von 17.371,04 EUR/Jahr werden dem Gebührentatbestand Restabfall (Fix) gebührenbedarfserhöhend zugewiesen.

Darüber hinaus wurden bisherige kostenfreie Anlieferungen an den Wertstoffhöfen mit einer moderaten Gebühr belegt. Lenkungspolitisch wurde sich darauf geeinigt, die Anlieferungen von Sperrmüll mittels eines Anhängers mit einer Gebühr von 10,00 EUR/Vorgang sowie der Anlieferung im Kofferraum mit einer Gebühr von 5 EUR/Vorgang zu bepreisen. Die Mehrerlöse dieser Position in Höhe von 22.500 EUR/Jahr werden dem Gebührentatbestand Restabfall (Fix) gebührenbedarfsmindernd zugewiesen.

7.8 Gebühr Reifen

Im Bereich Reifen sind jährliche Aufwendungen in Höhe von 51.444,42 EUR/Jahr zu finanzieren. Die Gebühr für die Abgabe von Reifen mit und ohne Felgen wurde als Lenkungsgebühr wie in den Vorperioden fortgeschrieben.

Gewicht abgegebene Reifen	Mg/a
	221
Gewicht Reifen*	kg
_Reifen ohne Felge	9,00
_Reifen mit Felge	15,00
*Annahme _teamwerk_ AG	
Gebühr	EUR/Stück
_Reifen ohne Felge	1,50
_Reifen mit Felge	3,00
Zusammensetzung	%
_Anteil Reifen ohne Felge	50%
_Anteil Reifen mit Felge	50%
	Mg/a
	111
Anzahl Reifen	
_Reifen ohne Felge	12.296,30
_Reifen mit Felge	7.377,78
Kontrolle	EUR/a
_Reifen ohne Felge	18.444,44
_Reifen mit Felge	22.133,33
_Gesamt	40.577,78

Abbildung 18: Gebühr Reifen

Die Diskrepanz zwischen Erlös und Kosten in Höhe von 10.866,44 EUR wird von dem Gebührentatbestand Restabfall (Fix) gegenfinanziert.

7.9 Gebühr Bauschutt

Im Bereich der Bauschuttannahme fallen jährliche Aufwendungen in Höhe von 254.306,35 EUR/Jahr an. Die festgesetzte Lenkungsgebühr von 3,00 EUR/Anlieferung wurde unverändert fortgeschrieben. Bei einer angenommenen Menge von 15.200 Kofferraumanlieferungen wurde mit einem Erlös von 45.600 EUR/Jahr kalkuliert. Die verbleibenden Aufwendungen in Höhe von 208.706,35 EUR/Jahr werden Gebührentatbestand Restabfall (Fix) gegenfinanziert.

Lenkungsgebühr Bauschutt	EUR/cbm
	3
Anzahl Anlieferungen	Anzahl/a
	15.200
Gebühreneinnahmen	EUR/a
	45.600,00

Abbildung 19: Gebühr Bauschutt

7.10 Gebühr Entsorgung Restabfall in Absetzbehältern

Auf Basis der prognostizierten Entsorgungskostenentwicklung Restabfall in 2026 – 2028 von durchschnittlich 175,96 EUR/Mg und den zu erwartenden Restmülltransportkosten auf den Recyclinghöfen in Höhe von 136.351,49 EUR/Jahr wurde die Gebühr je Kilogramm ermittelt. Bei einer jährlichen Menge von 814.000 Kg wurde mit einem Erlös von 279.586,06 EUR/Jahr kalkuliert, welcher gebührenbedarfsmindernd bei Restabfall (variabel) angesetzt wird.

Restabfall in Absetzbehältnissen	
Entsorgungskosten Restabfall 2026	EUR/Mg
168,47 €	
Entsorgungskosten Restabfall 2027	
174,47 €	
Entsorgungskosten Restabfall 2028	
184,94 €	
Durchschn. Entsorgungskosten	175,96 €
Entsorgungskosten EUR/kg	0,18 €
Menge in Mg/a	814.000
RM Transportkosten RH	136.351,49 €
Transportkosten EUR/kg	0,168 €
Gebühr	
	EUR/kg
	0,34 €

Abbildung 20: Gebühr der Entsorgung von Restabfall in Absetzbehältern

7.11 Gebühr Wochenend- und Ferienwohnungen

Die Gebühr für Wochenend- und Ferienwohnungen setzt sich aus der Grundgebühr und in Abhängigkeit der Ausstattung mit oder ohne Restmüllbehälter zusammen. Die Gebührenerlöse dieser Einzelkalkulation in Höhe von 63.945,96 EUR/Jahr werden der Grundgebühr gegengerechnet.

Ferien- und Wochenendgrundstücke	
Gebührensatz ohne Behälter (RA Säcke)	97,22
Menge	93
Gebührensatz mit Behälter	112,05
Menge	490
Gebührenerlöse	63.945,96 €

Abbildung 21: Gebühr der Entsorgung von Restabfall in Absetzbehältern

7.12 Gebühr gewerbliche Grünabfälle

Die Entsorgungskosten der Grünabfälle beläuft sich bei einer Menge von 14.332 Mg auf 672.081,60 EUR/Jahr. Mit dem Umrechnungsfaktor 0,25 cbm/kg wurden in der vorliegenden Kalkulation die Kosten für die Abrechnungsbasis je Kubikmeter bestimmt. Die prognostizierten Erlöse in Höhe von 2.250,90 EUR/Jahr der Einzelkalkulation werden der Grundgebühr gebührenbedarfsmindernd angerechnet.

Anlieferung Grünschnitt (gewerblich)		
Entsorgungskosten Grünabfall	EUR/a	672.081,60 €
Menge Grünabfall	Mg/a	14.332
Entsorgungskosten	Mg	46,89 €
Umrechnungsfaktor	cbm/kg	0,25
Gebührensatz	je cbm	11,72 €

Abbildung 22: Gebühr der Entsorgung von Restabfall in Absetzbehältern

7.13 Gebühr Fehlwurf Biotonne

An der Berechnung der Gebühren für fehlbefüllte Bioabfallbehältnisse, die im Rahmen der Restabfallsammlung entleert werden sollen, hat sich zur vorherigen Periode nichts geändert. Die Sanktionsgebühren setzen sich somit weiterhin aus der Gebühr einer Zusatzleerung für Restabfall zuzüglich einem Sanktionsaufschlag von 50% zusammen. Die Erlöse in Höhe von 2.069,48 EUR/Jahr werden dem Teil-Gebührenbedarf Bioabfall gegengerechnet.

NEU: Fehlwurf Biotonne				
Behältergröße	Restmüllgebühr	Leerungsgebühr	Sanktionsaufschlag	Gebühr Fehlwurf Biotonne
60		3,73	50%	5,60
80		7,46	50%	11,19
120		14,92	50%	22,38
660		24,70	50%	37,05

Abbildung 23: Gebühr Fehlwurf Biotonne

8 Gebührenübersicht

Gebührentatbestand	Einheit	Neu
Haushaltsgrundgebühr		
_Haushaltsgrundgebühr	EUR/a	82,30
Inklusivleerungen Restabfall		
_60l-Behälter (4-wö)	EUR/a	29,55
_120l-Behälter (4-wö)	EUR/a	59,10
_240l-Behälter (4-wö)	EUR/a	118,20
_1.100l-Behälter (4-wö)	EUR/a	541,77
_1.100l-Behälter (2-wö Gewerbe)	EUR/a	1.083,53
Zusatzleerungen Restabfall		
_60l-Behälter (4-wö)	EUR/Leerung	3,73
_120l-Behälter (4-wö)	EUR/Leerung	7,46
_240l-Behälter (4-wö)	EUR/Leerung	14,92
_1.100l-Behälter (4-wö)	EUR/Leerung	68,38
_1.100l-Behälter (2-wö Gewerbe)	EUR/Leerung	68,38
Restabfallsack		
_Restabfallsack	EUR/Sack	3,73
Bioabfall		
_60l-Behälter (2-wö)	EUR/Jahr	30,80
_80l-Behälter (2-wö)	EUR/Jahr	41,07
_120l-Behälter (2-wö)	EUR/Jahr	61,61
_660l-Behälter (2-wö)	EUR/Jahr	338,84
Behältertausch		
_Behältertausch	EUR/Vorgang	19,15
Sperrmüll (Lenkungsgebühr)		
_zusätzliche Abfuhr	EUR/Abfuhr	20,00
_Anlieferungsgebühr Anhänger	EUR/Anlieferung	10,00
_Anlieferungsgebühr Kofferraum	EUR/Anlieferung	5,00
Reifen		
_Reifen ohne Felge	EUR/Stück	1,50
_Reifen mit Felge	EUR/Stück	3,00
Entsorgung Restabfall in Absetzbehältern		
_Entsorgung Restabfall	EUR/kg	0,34
Wochenend- und Feriengrundstücke		
_Wochenend- und Feriengrundstücke (Abfallsäcke)	EUR/Jahr	97,22
_Wochenend- und Feriengrundstücke (Behälter)	EUR/Jahr	111,85
Anlieferpauschale Bauschutt		
Annahme Bauschutt	EUR/Vg.	3,00
Gewerbliche Grünabfälle		
Annahme Grünabfälle	EUR/cbm	11,72
Fehlwurf Biotonne		
_60l-Behälter	EUR/Vorgang	5,60
_80l-Behälter	EUR/Vorgang	11,19
_120l-Behälter	EUR/Vorgang	22,38
_660l-Behälter	EUR/Vorgang	37,05

Abbildung 24: Gebührenübersicht

9 Anlagen

- Beschlussvorlagen der Kreistagssitzung am 15.12.2025
- Gebührensatzung

Mannheim, den 16.01.2026



gez. Bernd Klinkhammer

teamwerk AG